

- c) in die Parteiorgane zu wählen und in sie gewählt zu werden;
- d) seine Anwesenheit zu verlangen, wenn in der Parteiorganisation zu seinem Verhalten und seiner Tätigkeit Stellung genommen wird oder Beschlüsse über seine Person gefaßt werden;
- e) sich mit jeder Frage an jedes höhere Organ der Partei bis zum Zentralkomitee der SED zu wenden.

4. Die Aufnahme in die Partei erfolgt ausschließlich individuell. Jeder, der Mitglied der Partei werden will, muß zunächst Kandidat der Partei werden. Als Mitglieder der Partei werden klassenbewußte Arbeiter und Arbeiterinnen, Aktivisten, werktätige Bauern, Angestellte und fortschrittliche Intellektuelle aus den Reihen der Kandidaten aufgenommen, die die festgesetzte Kandidatenzeit durchlaufen haben.

Für die Aufnahme von Kandidaten in die Mitgliedschaft der Partei sind folgende Bestimmungen einzuhalten:

- a) Der Kandidat, der Mitglied der Partei werden will, stellt in seiner Grundeinheit einen Aufnahmeantrag. Dem Aufnahmeantrag ist der Lebenslauf und eine Befürwortung von zwei Parteimitgliedern als Bürgen beizufügen. Die Bürgen müssen mindestens zwei Jahre Mitglied der Partei sein und den Kandidaten mindestens ein Jahr aus gemeinsamer Arbeit kennen. Sie sind verantwortlich für die "Wahrhaftigkeit ihrer Empfehlungen.

Anmerkung:

Mitglieder und Kandidaten des Zentralkomitees der SED enthalten sich der Erteilung von Bürgschaften.

- b) Die Leitung der Grundeinheit überprüft den um Aufnahme nachsuchenden Kandidaten und berichtet das Ergebnis der Mitgliederversammlung, die über die Aufnahme entscheidet. Entspricht der Kandidat nicht den Aufnahmebedingungen der Partei, so kann seine Kandidatenzeit verlängert werden. Nach Bestätigung der Aufnahme in die Partei durch die Kreisleitung, die innerhalb von vier "Wochen erfolgen muß, erhält das Parteimitglied das Parteimitgliedsbuch ausgehändigt.
- c) Die Mitgliedschaft in der Partei wird von dem Tage an gerechnet, an dem der Kandidat von der Mitgliederversammlung der Grundeinheit in die Partei aufgenommen wurde.
- d) Ehemalige Mitglieder anderer Parteien werden entsprechend den geltenden Aufnahmebedingungen für Mitglieder und Kandidaten in die Partei aufgenommen. Ihre Aufnahme in die Partei muß von